

Soldaten vor Gericht

Schulkommandant will Gerichtsverfahren wegen Rassismusverdacht in RS – obwohl die Militärjustiz abwinkt

Die Rassismusvorwürfe gegen vier Unteroffiziere und Rekruten sollen trotz anderslautender Empfehlung eines Untersuchungsrichters der Militärjustiz gerichtlich untersucht werden. Der Kommandant ihrer Rekrutenschule will es nicht bei disziplinarischen Massnahmen belassen.

Zwei Rekruten und zwei Unteroffiziere der Grenadierschule in Isonne TI waren im vergangenen August nach rassistischen Aussagen aus dem Dienst heimgeschickt worden. Sie sollen sich mit dem Hitlergruss begrüsst und rassistische Sprüche gemacht haben. Der Untersuchungsrichter habe zu den Fällen mittlerweile eine vorläufige Beweisaufnahme gemacht, sagte Felix Endrich, Sprecher des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), am Dienstag. Aufgrund dieser Beweisaufnahme habe dieser Richter beantragt, das Verfahren einzustellen und eine disziplinarische Bestrafung vorzunehmen. Der Tatbestand der Rassendiskriminierung sei nicht erfüllt.

Der Kommandant der betroffenen Rekrutenschule, Oberst Zeno Odermatt, habe sich nun aber entschieden, dieser Empfehlung nicht zu folgen und eine Voruntersuchung durch die Militärjustiz anzuordnen. Damit wird ein formelles Strafverfahren eingeleitet.

«Keine Öffentlichkeit»

Der militärische Untersuchungsrichter argumentierte in seinem Schlussbericht, dass diese Äusserungen immer nur innerhalb eines engen Personenkreises gefallen seien, wie Martin Immenhauser, der Sprecher des Oberauditors, ergänzte. Die Beschuldigten sowie jene Armeeangehörige, welche die Anzeigen erstattet hatten, hätten sich gut gekannt. Deshalb habe der Untersuchungsrichter entschieden, dass keine Öffentlichkeit im Sinne des Gesetzes bestehe. Zudem habe auch nicht nachgewiesen werden können, dass ein Vorsatz zur Rassendiskriminierung vorhanden gewesen sei. Gemäss Mitteilung des Oberauditorats gelten rassistische Handlungen, die innerhalb der Armee getätigt werden, grundsätzlich als öffentlich.

Die Praxis der Militärjustiz zum Tatbestand der Rassendiskriminierung unterscheide sich nicht von derjenigen der zivilen Strafjustiz und insbesondere auch nicht von derjenigen des Bundesgerichts. Dies belege auch der jüngste Entscheid eines Militärgerichts aus dem vergangenen Jahr, das einen Wehrmann wegen Rassendiskriminierung zu einer Gefängnisstrafe verurteilt hatte.

Kreis findet es «problematisch»

Georg Kreis, Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, erachtet den Antrag der Militärjustiz als problematisch. Unlängst habe das Bundesgericht einen Entscheid gefällt, der in eine andere Richtung weise. So sei «Öffentlichkeit» breiter definiert worden. Nach dem Antrag der Militärjustiz brauche es jetzt aber vor allem eine politische Verurteilung. Die Zivilgesellschaft müsse sagen: «So nicht!» Die Sühne der betroffenen Wehrmänner sei zwar nötig. Doch für seine Arbeit zähle viel mehr die gesellschaftliche Wirkung, sagte Kreis.

Konkreter äussert sich der Freiburger Strafrechtsprofessor Marcel Niggli zum Antrag der Militärjustiz. Dieser Antrag bedeute, dass die Armee Privatsache sei, sagte er gestern Dienstag gegenüber Radio DRS. Öffentlich könnte damit nur sein, was nicht armeebezogen sei, sagte Niggli.

«Mit grossem Unverständnis» reagierte der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG). Er könne nicht nachvollziehen, dass Märsche in der RS private Anlässe sein sollen und damit gerade in der Armee der Antirassismusartikel nicht im Sinne des Bundesgerichts interpretiert würde, heisst es in einem Communiqué. Die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus zeigte sich ebenfalls «sehr befremdet» über den Antrag der Militärjustiz. (ap/sda)

kommentar

Das Signal des Kommandanten

Jahrzehntelang gab es in der Armee eine Neigung, im Sinn männerkultischer Kameraderie Dummheit, Gewalt und Rechtsextremismus in Uniform kleinzureden. Ein Schulkommandant im Grenadiercamp Isonne setzt jetzt ein wichtiges Zeichen: Gegen die Empfehlung der Militärjustiz verlangt er wegen Hitlergruss und rassistischen Sprüchen in der Kaserne ein Gerichtsverfahren gegen zwei Unteroffiziere und zwei Rekruten.

Er signalisiert damit markant, dass in der Armee die gleichen Regeln für Anstand und Menschenwürde gelten wie draussen – und dass die gleichen Sanktionen greifen sollen. Und er stärkt jenen Soldaten den Rücken, die den Mut hatten, Anzeige zu erstatten. Das ist ein Aufruf zu Zivilcourage im Kampfanzug. Ob es am Schluss tatsächlich für ein Verfahren wegen Verstosses gegen die Anti-Rassismus-Strafnorm reicht oder es gar zu einer Verurteilung kommt, ist nebensächlich.

Juristisch wird entscheidend sein, ob die rassistischen Sprüche der Rekruten und Unteroffiziere öffentlich oder privat waren. Die Militärjustiz, die den Fall streng juristisch beurteilen muss, hat von einem Verfahren abgeraten, weil sie keine Öffentlichkeit im Sinn des Gesetzes sieht. Ob sie richtig sieht, bleibt für Aussenstehende schwer abschätzbar.

Zu Recht ist aber die Hürde für ein Verfahren oder eine Verurteilung wegen Rassismus generell hoch – aus Rücksicht auf die freie Meinungsäusserung. Die Gerichtspraxis lässt deshalb Rassisten-Geschwätz im kleinen Kreis straflos durchgehen und richtet sich mit dem Segen des Bundesgerichts nur gegen im grösseren Kreis wirbelnde Rattenfänger. Die Trennlinie ist aber nicht immer scharf zu ziehen, die Arbeit der Juristen deshalb schwierig. Umso wichtiger sind politische Signale – wie jenes des Kommandanten aus Isonne.

[Google-Anzeigen](#)

[Bern Flirt](#)

[EU recht](#)

[Arbeit](#)

[Schweiz Chat](#)

[Hotel Bern](#)